

**Beschlussvorlage Nr. B-240/2025**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**

Maßnahmenplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2026 (Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfehlung
Jugendhilfeausschuss	09.12.2025	öffentlich			

*Dagmar Ruscheinsky*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

[X] ja

[ ] nein

[ ] Produktsachkonto/Maßnahmennummer in Anlage , Seite benannt

[X] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

[ ] Maßnahmennummer

3	6	3	1	0	0	1	•	4	3	1	8	1	1	2	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

4.409.866,80 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

2.135.148,69 EUR

Finanzbedarf ist

[X] gesichert [ ] nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 13a, 74 SGB VIII

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	Aufhebung	Änderung

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

Die Vorlage tangiert „Chemnitz Kulturhauptstadt 2025“.

Erläuterung (falls nicht zutreffend, bitte entfernen):

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: [ ] Ja, [X] Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuwendung an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2026 auf Grundlage der „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit“ in einer Gesamthöhe von **4.409.866,80 €** und die Verteilung der Zuwendung entsprechend der Förderliste gemäß Anlage 3 dieser Beschlussvorlage unter Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel des Landes im Rahmen der Schulsozialarbeit.

–

## **Begründung:**

Auf der Grundlage des „Jugendhilfeplanes für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 bis 2027“ (B-037/2022) sowie der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit werden jährlich Leistungen der §§ 11, 12, 13, 13a, 14, 16, 52 SGB VIII und präventive Hilfen des SGB VIII dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Zuwendungsempfänger erhalten Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Chemnitz und des Freistaates Sachsen.

Die vorgeschlagenen Zuwendungen für das Jahr 2026 für die Leistungsangebote nach der Richtlinie Schulsozialarbeit steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung dieser Landesmittel.

Die Ausreichung der Mittel an die Zuwendungsempfänger erfolgt nur unter der Bedingung, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Zuwendungen für das Jahr 2026 ist in der Anlage 3, Seite 1 bis 3 dargestellt.

Die Auszahlungen der bewilligten Zuwendungen erfolgen in vier Abschlägen.

Die erste Lesung des fiskalischen Maßnahmenplanes fand am 17.06.2025 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung statt. Ebenso wurde dort über ein Strategiepapier zur Förderung diskutiert. Die zweite vollumfängliche Lesung erfolgte im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 26.08.2025. Gleichzeitig wurden die Ergebnisse der Anwendung des Strategiepapiers in einem Diskussionspapier bezogen auf die Anträge der freien Träger weiter besprochen. Die dritte Lesung und Vorstellung des Diskussionspapiers fand am 16.09.2025 im Jugendhilfeausschuss statt. Am 21.10.2025 erfolgte die vierte Lesung im Jugendhilfeausschuss.

## **Finanzielle Ausgangssituation**

Die Produktsachkonten aller Angebote nach §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII befinden sich in einem Deckungskreis:

<b>PSK</b>	<b>Leistungsbereich</b>	<b>Ansatz 2026</b>	
3621004.43181110	§ 11 SGB VIII	6.684.894,00 €	*
3621004.43181120	§ 12 SGB VIII	143.235,00 €	
3631001.43181110	§ 13 SGB VIII	2.187.676,00 €	
3631002.43181110	§ 14 SGB VIII	1.706.552,00 €	
3632001.43181110	§ 16 SGB VIII	698.673,00 €	***
3632003.43181110	präventive Hilfen	261.622,00 €	
3635003.43181110	§ 52 SGB VIII	209.558,00 €	
<b>Gesamt für Maßnahmenplan FRL Jugend, Soziales, Gesundheit</b>		<b>11.892.210,00 €</b>	
3631001.43181120	§ 13a SGB VIII	4.154.790,00 €	**
<b>Gesamt Maßnahmenplan FRL Schulsozialarbeit</b>		<b>4.154.790,00 €</b>	
<b>Verfügbare Haushaltmittel Gesamt</b>		<b>16.047.000,00 €</b>	

\* enthält 350.000,00 Euro aus Änderungsantrag Nr. 62 (Beschluss in HH-Sitzung des Stadtrates)

\*\* enthält 197.000,00 Euro aus Änderungsantrag Nr. 63 (Beschluss in HH-Sitzung des Stadtrates)

\*\*\* im ProDoppik +10.000,00 Euro, Betriebskostenzuschuss Geburtshaus, nicht über FRL-JSG oder Schulsozialarbeit förderfähig, daher separat

Das geprüfte Antragsvolumen beläuft sich auf **17.639.491,53 €**.

Da das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreitet, erfolgt gemäß Punkt 2 der Förderkonzeption die Kürzung im prozentualen Verhältnis des Antragsbudgets zum Gesamtbudget beider Förderrichtlinien:

Förderrichtlinie	Antragsvolumen	prozentualer Anteil
Jugend, Soziales, Gesundheit	13.101.416,01 €	74,27 %
Schulsozialarbeit	4.538.075,52 €	25,73 %
<b>Gesamt</b>	<b>17.639.491,53 €</b>	<b>100,00 %</b>

Förderrichtlinie	Prozent. Anteil	Ansatz	Mittel aus Änd.-Anträgen	Gesamt
Jugend, Soziales, Gesundheit	74,27 %	11.512.347,04 €	350.000,00 €	11.862.347,04 €
Schulsozialarbeit	25,73 %	3.987.652,96 €	197.000,00 €	4.184.652,96 €
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>	<b>15.500.000,00 €</b>	<b>547.000,00 €</b>	<b>16.047.000,00 €</b>

Für die Ausgaben stehen folgende, zweckgebundene Erträge des Freistaates Sachsen zur Verfügung:

Förderrichtlinie	PSK	Ansatz	voraussichtliche Zuwendung	Mehrertrag
Schulsozialarbeit	3631001.3141200	1.700.000,00 €	2.135.148,69 €	435.148,69 €
Jugendpauschale	3621004.3141100	900.000,00 €	976.381,34 €	76.381,34 €

Der zweckgebundene Mehrertrag in der Schulsozialarbeit wird zur Deckung des Defizits in diesem Bereich verwendet.

Aufgrund der sehr schwierigen Haushaltslage der Stadt Chemnitz war vom Fachbediensteten für das Finanzwesen eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 30 SächsKomHVO in Höhe von 5 % zu erlassen:

Förderrichtlinie	Ansatz (gemäß der prozentualen Verteilung nach der Förderkonzeption)	5% Sperre (gemäß der prozentualen Verteilung nach der Förderkonzeption)	Verfügbar (gemäß der prozentualen Verteilung nach der Förderkonzeption)
Jugend, Soziales, Gesundheit	11.862.347,04 €	593.117,35 €	11.269.229,69 €
Schulsozialarbeit	4.184.652,96 €	209.232,65 €	3.975.420,31 €
<b>Gesamt</b>	<b>16.047.000,00 €</b>	<b>802.350,00 €</b>	<b>15.244.650,00 €</b>

Für die Förderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit wird die Sperre auf alle Leistungsangebote umgelegt. Die Zuwendungssummen reduzieren sich entsprechend und sind in den Anlagen zur Vorlage entsprechend ausgewiesen. In den Fällen der vorgeschriebenen Summe zur Beteiligung der Kommune an Fördervorhaben, wird dem Kämmereiamt eine Ersatzsperre benannt.

Für die Förderung der Schulsozialarbeit wird der verbleibende Mehrertrag zur Kompensation der Sperre verwendet.

#### Verwendung der Landesmittel:

Gemäß Mitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt werden für das Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich 37.500.000 € zur Förderung von Schulsozialarbeit nach der Richtlinie Schulsozialarbeit im Freistaat eingestellt.

Davon erhält die Stadt Chemnitz Mittel i. H. v. 2.135.148,69 €.

Die genaue Aufteilung der Landesmittel auf die einzelnen Leistungsangebote erfolgt nach Eingang des Bescheides vom KSV Sachsen.

### **Maßnahmenplanung:**

Insgesamt wurden 52 Anträge auf Förderung gestellt.

Die Maßnahmenplanung 2026 wird bestimmt durch:

- die Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit (B-238/2020)
- das Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz (B-053/2019)
- die Umsetzung der fachspezifischen Regelungen (B-062/2018)
- die Umsetzung zur Bemessung der Eigenleistungen (B-086/2016)
- Prüfung der Personalkosten auf Einhaltung des Besserstellungsverbotes
- Prüfung von beantragten Stellenerweiterungen
- die Umsetzung der Vorschläge aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss

#### **1. Verfristet eingereichte Anträge**

Es wurden keine Anträge verfristet eingereicht.

#### **2. Fachlich befürwortete Stellenerweiterungen in der FRL Schulsozialarbeit**

Es wurden in der FRL Schulsozialarbeit drei Stellenerweiterungen i. H. v. 1,75 AE beantragt.  
Fachlich befürwortet wurden zwei Stellenerweiterungen:

Angebot	Träger	AE bisher	AE beantragt	AE bewilligt	Stellen-erweiterung ab
Schulsozialarbeit an der Oberschule „Am Hartmannplatz“	AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH	0,75	1,25	1,0	01.08.2026
Schulsozialarbeit an der Oberschule Albert Schweitzer	KINDERLAND Sachsen e. V.	1,0	1,75	1,5	01.08.2026

- Nach Beratung im Jugendhilfeausschuss vom 16.09.2025 werden zwei Stellenerweiterungen in den Maßnahmenplan aufgenommen.
- Die Stellenerweiterungen werden mit dem Beginn 01.08.2026 beschlossen.

Begründungen für die Aufnahme in den Maßnahmenplan 2026:

- 2.1 Schulsozialarbeit an der Oberschule "Am Hartmannplatz"; AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
- Der Träger beantragte für 2026 eine Stellenerweiterung von 0,5 AE auf 1,25 AE. Dem kann nur zum Teil entsprochen werden, auf 1,0 AE.  
Durch geplante Zuwachs der Schülerzahl (Schule im Schuljahr 2023/2024 eröffnet) müssen neue Schuljahrgänge und neue Lehrkräfte (hohe Fluktuation) beim "Ankommen"

unterstützt werden. Jedoch liegt die Schülerzahl aktuell noch unter dem Richtwert der vorgegebenen Schülerzahlen für die entsprechende AE. Im Schuljahr 2024/2025 lag der Migrationsanteil bei 61 %, was eine Stellenerweiterung temporär rechtfertigt. Zudem ist eine Förderung von 1,0 AE an Oberschulen üblich.

## 2.2 Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Oberschule; KINDERLAND Sachsen e. V.

- Der Träger beantragte für 2026 eine Stellenerweiterung von 1,0 AE auf 1,75 AE. Dem kann nur zum Teil entsprochen werden, auf 1,5 AE. Die aktuelle Schülerzahl liegt unter dem Richtwert der vorgegebenen Schülerzahlen für die entsprechende AE. Ebenso sind im Angebot der Richtwert hinsichtlich der Anzahl von Einzelfallhilfen in den letzten beiden Berichtszeiträumen nicht überschritten worden und die Fallzahlen der anderen Beratungssettings nicht zu Ungunsten eines ausgewogenen Verhältnisses zur Gruppen- und Gremienarbeit gestiegen. Jedoch ist im Schuljahr 2024/2025 ein Migrationsanteil von über 40 % zu verzeichnen, was eine Stellenerweiterung temporär rechtfertigt. Es wird eine Stellenerweiterung von 0,5 AE befürwortet.

## 3. Reduzierung von Stellenanteilen Richtlinie Schulsozialarbeit

Die geförderten AE der Anträge 2026 wurden nach dem jugendhilfeplanerischen Bedarf geprüft. Dabei wurden die Leistungsbeschreibungen, die Sachberichte und die Vorjahresstatistik bewertet. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung anhand der Kriterien zur Stellenbemessung (Schulsozialarbeit).

### - Schulsozialarbeit an der Oberschule „Am Flughafen“

Der aktuelle geförderte Stellenanteil liegt bei 1,75 AE. Die Prüfung anhand der Kriterien zur Stellenbemessung ergab folgende Ergebnisse:

Richtwert „Einordnung Stellenbesetzung nach Schülerzahl“ für Oberschulen: bis 500 SuS 1,0 AE; über 500 SuS 1,5 AE

➔ IST: 385 SuS im Schuljahr 2024/2025

Richtwert für Einzelfallhilfen: 1 AE für monatlich 8 - 10 Einzelfallhilfen

➔ IST: 2023 durchschnittlich 3 laufende Einzelfallhilfen/ Monat  
2024 durchschnittlich 4 laufende Einzelfallhilfen/ Monat

Richtwert Anteil der SuS mit Migrationshintergrund über 40%

➔ IST: 47% im Schuljahr 2024/2025

Die aktuelle Stellenbesetzung liegt im Verhältnis zu den Schülerzahlen der jeweiligen Schulart unter dem Richtwert „Einordnung Stellenbesetzung nach Schülerzahl“. Im Angebot ist der Richtwert hinsichtlich der Anzahl von Einzelfallhilfen in den letzten beiden Berichtszeiträumen nicht überschritten worden und die Fallzahlen der anderen Beratungssettings nicht zu Ungunsten eines ausgewogenen Verhältnisses zur Gruppen- und Gremienarbeit gestiegen. Im Abgleich mit einer anderen Oberschule mit vergleichbaren Schwerpunkten steht die Anzahl der in der Oberschule „Am Flughafen“ geförderten AE nicht im Verhältnis. Darüber hinaus sind die Bedarfslagen an der Oberschule „Am Flughafen“ nicht überproportional zu denen vergleichbarer Oberschulen.

- Die Förderung im Maßnahmenplan 2026 wird auf 1,0 AE gesenkt.

- Schulsozialarbeit an der Oberschule „F.-A.-W. Diesterweg“

Der aktuelle geförderte Stellenanteil liegt bei 2,0 AE. Die Prüfung anhand der Kriterien zur Stellenbemessung ergab folgende Ergebnisse:

Richtwert „Einordnung Stellenbesetzung nach Schülerzahl“ für Oberschulen: bis 500 SuS 1,0 AE; über 500 SuS 1,5 AE

→ IST: 525 SuS im Schuljahr 2024/2025

Richtwert für Einzelfallhilfen: 1 AE für monatlich 8 - 10 Einzelfallhilfen

→ IST: 2023 durchschnittlich 3 laufende Einzelfallhilfen/ Monat  
2024 durchschnittlich 2 laufende Einzelfallhilfen/ Monat

Richtwert Anteil der SuS mit Migrationshintergrund über 40%

→ IST: 31,8 % im Schuljahr 2024/2025

Die aktuelle Stellenbesetzung liegt im Verhältnis zu den Schülerzahlen der jeweiligen Schulart unter dem Richtwert „Einordnung Stellenbesetzung nach Schülerzahl“. Im Angebot ist der Richtwert hinsichtlich der Anzahl von Einzelfallhilfen in den letzten beiden Berichtszeiträumen nicht überschritten worden und die Fallzahlen der anderen Beratungssettings nicht zu Ungunsten eines ausgewogenen Verhältnisses zur Gruppen- und Gremienarbeit gestiegen. Darüber hinaus sind die Bedarfslagen an der Oberschule „F.-A.-W. Diesterweg“ nicht überproportional zu denen vergleichbarer Oberschulen.

➤ Die Förderung im Maßnahmenplan 2026 wird auf 1,5 AE gesenkt.

- Schulsozialarbeit am Förderschulzentrum Altchemnitz – Förderschwerpunkt „Lernen“

Der aktuelle geförderte Stellenanteil liegt bei 1,75 AE. Die Prüfung anhand der Kriterien zur Stellenbemessung ergab folgende Ergebnisse:

Richtwert „Einordnung Stellenbesetzung nach Schülerzahl“ für Förderschulzentren: bis 100 SuS 0,75 AE; bis 200 SuS 1,0 AE; über 200 SuS 1,5 AE

→ IST: 227 SuS im Schuljahr 2024/2025

Richtwert für Einzelfallhilfen: 1 AE für monatlich 8 - 10 Einzelfallhilfen

→ IST: 2023 durchschnittlich 6 laufende Einzelfallhilfen/ Monat  
2024 durchschnittlich 7 laufende Einzelfallhilfen/ Monat

Richtwert Anteil der SuS mit Migrationshintergrund über 40%

→ IST: 20 % im Schuljahr 2024/2025

Die aktuelle Stellenbesetzung liegt im Verhältnis zu den Schülerzahlen der jeweiligen Schulart unter dem Richtwert „Einordnung Stellenbesetzung nach Schülerzahl“. Im Angebot ist der Richtwert hinsichtlich der Anzahl von Einzelfallhilfen in den letzten beiden Berichtszeiträumen nicht überschritten worden und die Fallzahlen der anderen Beratungssettings nicht zu Ungunsten eines ausgewogenen Verhältnisses zur Gruppen- und Gremienarbeit gestiegen. Im Abgleich mit den anderen Förderschulzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen steht die Anzahl der in der Förderschulzentrums Altchemnitz geförderten AE nicht im Verhältnis.

➤ Die Förderung im Maßnahmenplan 2026 wird auf 1,5 AE gesenkt.

Alle darüber hinaus geprüften Leistungsangebote der Schulsozialarbeit, die nicht den Richtwerten anhand der Schülerzahlen entsprechen wurden ebenfalls geprüft und die aktuell geförderten AE fachlich befürwortet.

#### 4. Förderung Gesamtüberblick

	<b>Betrag</b>
verfügbare Haushaltssmittel	4.184.652,96 €
Mehrertrag Landesmittel	435.148,69 €
haushaltswirtschaftliche Sperre	-209.232,65 €
<b>verfügbare Haushaltssmittel</b>	<b>4.410.569,00 €</b>
föderfähige Gesamtsumme	4.409.866,80 €
Restmittel zur Umwidmung in FRL Jugend, Soziales, Gesundheit	702,20 €

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Förderliste